



Merkblatt Notfallbetreuung

Die Universität Stuttgart bietet ihren Beschäftigten¹ und Studierenden zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familie eine erweiterte flexible Kinderbetreuung² an. Sie wird über zwei Kooperationspartner (Eltern Kind Zentrum West e.V.; pme Familienservice Stuttgart) organisiert und durchgeführt. Das Angebot basiert auf einer Initiative der Sonderforschungsbereiche und wird aus Fördermitteln kofinanziert.

Inhalt des Merkblatts:

- Voraussetzungen für die Nutzung
- Ablauf der Buchung
- Formular: Notfallbetreuung
- Formular: Bescheinigung über einen Ausnahmefall für die Notfallbetreuung

Liebe Eltern,

unsere Notfallbetreuung für Kinder bis 10 Jahre ist an zwei Tagen pro Semester³ ein kostenloses Angebot für Sie. Sie findet im Eltern-Kind-Zentrum West (EKiZ) oder in Kindertageseinrichtungen des pme Familienservice während der regulären Öffnungszeiten statt⁴.

Eltern-Kind-Zentrum West, Ludwigstraße 41-43, 70176 Stuttgart; Mo-Fr 08:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Pme Familienservice „Bülowkids“ in der Heilbronner Straße 190; Mo-Fr 8-18 Uhr

Pme Familienservice „Schloßkinder“ in der Schloßstraße 76; Mo-Fr 8-18 Uhr

In Ausnahmefällen, insbesondere für Alleinerziehende, bietet pme betreute Übernachtung in Kindertagesstätten an (max. 24 Stunden), die zum Beispiel während kurzer Dienstreisen genutzt werden kann. Bitte wenden Sie sich für Informationen an Uni & Familie.

Voraussetzung für die Nutzung:

Ihre regelmäßige Kinderbetreuung ist kurzfristig ausgefallen (z.B. durch Krankheit Ihrer Tagesmutter) und Sie müssen in dieser Zeit arbeiten oder an Universitätsveranstaltungen teilnehmen⁵.

Wichtig: Eine Notfallbetreuung ersetzt keine regelmäßige Kinderbetreuung. Sie ist kein Ersatz für Schließzeiten Ihrer Kita bzw. den Urlaub Ihrer Tageseltern. Bitte nutzen Sie für planbare Betreuungsgengpässe die kostengünstige Ausnahmegabebetreuung.

¹ Hauptberufliche Beschäftigte sowie Gastwissenschaftler*innen

² Die Beteiligung der Universität Stuttgart an den Kosten der flexiblen Kinderbetreuung ist ein freiwilliges Zusatzangebot der Universität Stuttgart. Diese freiwillige Leistung erbringt die Universität Stuttgart im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen innerhalb eines bestimmten Kontingents. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf diese Beteiligung.

³ In Ausnahmefällen auch mehr, wenn eine Pflichtveranstaltung oder ein dringendes, dienstliches Interesse bescheinigt wird.

⁴ Damit die Kinder die jeweilige Einrichtung bei einer Notfallbetreuung bereits kennen, empfehlen wir Ihnen, gemeinsam mit Ihren Kindern die Einrichtungen vorab zu besichtigen. Bei den Kitas des pme Familienservice ist das an jedem 1. Samstag im Monat, bitte melden Sie sich an. Das EKiZ steht mit seinem Café Familien immer offen, so können Sie sich selbst ein Bild vor Ort machen.

⁵ Beschäftigte beachten bitte auch die weiteren Möglichkeiten unserer Universität (z.B. Gleitzeit, Freistellung bei Krankheit Ihres Kindes, flexible Kinderbetreuung während Dienstreisen). Auch für Studierende gibt es Studienflexibilisierungsmöglichkeiten bei Krankheit des Kindes.

Ablauf für die Buchung der Notfallbetreuung

1. Lesen Sie dieses Merkblatt sorgfältig durch.
2. Fragen Sie die Notfallbetreuung bei einem unserer Kooperationspartner an:
 - a. Betreuung im EKiz-West: Mo-Fr 08:30 Uhr bis 17:30 Uhr; Anmeldung per Mail unter daniela.hettich@eltern-kind-zentrum.de, zusätzlich telefonische Anmeldung auf den Anrufbeantworter unter Telefon 0711/505368-53 mit dem Hinweis, dass Sie Mitarbeiter*in oder Student*in der Universität Stuttgart sind.
 - b. Betreuung in Kitas des pme Familienservice: „Bülowkids“ in der Heilbronner Straße 190 und bei „Schloßkinder“ in der Schloßstraße 76. Mo-Fr 8-18 Uhr des vorherigen Werktages Mo-Fr (Tel.: 0800/801007080).
3. Füllen Sie das folgende Formular „Notfallbetreuung in Kindertageseinrichtungen“ aus und senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular spätestens am Nutzungstag per Mail an: uniundfamilie@uni-stuttgart.de oder per Post an UniqUS, Uni & Familie, Azenbergstr. 12, 70174 Stuttgart.
4. Beachten Sie die folgenden Hinweise:
 - **Wenn Sie die Notfallbetreuung mehr als zweimal im Semester nutzen möchten**, muss ein Ausnahmefall zur Übernahme der Kosten durch die Universität, Ihr Institut oder Drittmittel vorliegen. Hierfür benötigen Sie eine Bescheinigung, die Sie innerhalb einer Woche nach dem Nutzungstag an Uni & Familie schicken müssen.⁶
 - **Wenn Sie Mitglied eines drittmittelgeförderten Programms oder Verbund bzw. Post-Doc auf dem Weg zur Professur sind:** geben Sie dies bitte bei der Anmeldung im Feld „Programm/Verbund“ an, zusammen mit dem Namen des Programms/Verbunds. Beispiele sind z.B. Exzellenzcluster, Sonderforschungsbereich, Graduiertenkolleg, Schwerpunktprogramm (SPP), Forschungsgruppe, Tenure-Track-Programm.
 - **Wenn Sie die Betreuung für ein Kind über 6 Jahren buchen möchten, beachten Sie:** Aufgrund des Einkommenssteuergesetzes können einige Kinderbetreuungsleistungen für Kinder ab 6 Jahren (z.B. Ferienbetreuung, flexible Notfallbetreuung, familienbedingte Zusatzkosten bei Dienstreisen) nur bis zu einem Gesamtbetrag von 600 Euro (pro Mitarbeiter*in, nicht pro Kind!) im Kalenderjahr steuerfrei subventioniert werden und nur wenn die Betreuung aus zwingenden und beruflich veranlassenden Gründen notwendig ist. Die Betreuung kann daher nur von Ihnen gebucht werden, wenn Sie die Grenze von 600 Euro nicht bzw. noch nicht erreicht haben und ein zwingender beruflicher Grund besteht. Sollten Sie einen dieser Gründe nicht oder nicht mehr erfüllen, buchen Sie bitte die Betreuung im EKiz-West auf eigene Rechnung. Sollten Sie sich unsicher sein oder Fragen haben, kontaktieren Sie Uni & Familie.

⁶ Sollten Sie keine Bescheinigung erhalten, wenden Sie sich bitte sofort an den Service Uni & Familie. Die Universität Stuttgart behält sich vor, die Arbeitgeberleistung in Rechnung zu stellen.

Formular: Notfallbetreuung

Die Universität Stuttgart bietet ihren Beschäftigten und Studierenden zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familie eine erweiterte flexible Kinderbetreuung an. Hierzu gehört auch die Notfallbetreuung, wenn die regelmäßige Kinderbetreuung kurzfristig ausgefallen ist.
Es gelten die Bedingungen im Merkblatt Notfallbetreuung.

Name	
Vorname	
Studierende: Matrikelnummer	
Beschäftigte: LBV-Personalnummer	
Projekt/ Verbund	
Nutzungstag der Notfallbetreuung	
Nutzungszeitraum der Notfallbetreuung	
Geburtsmonat und -jahr des Kindes	

1. Ich habe die Notfallbetreuung der Universität Stuttgart dieses Semester bereits wie folgt in Anspruch genommen:
 - ☐ Noch nicht.
 - ☐ Einmal.
 - ☐ Zweimal oder mehr, doch es liegt ein Ausnahmefall zur Übernahme der Kosten durch die Universität, mein Institut / Drittmittel vor, den ich bescheinigen lasse (Formular: Bescheinigung über einen Ausnahmefall für die Notfallbetreuung).
 - *Studierende: Im Nutzungszeitraum findet eine Pflichtveranstaltung statt, die ich von einer/m Verantwortlichen meines Studiengangs bescheinigen lasse.*
 - *Beschäftigte: Im Nutzungszeitraum liegt ein dringendes, dienstliches Interesse vor, das ich von meiner/m Vorgesetzten bescheinigen lasse.*

→ Die Bescheinigung über einen Ausnahmefall muss innerhalb einer Woche nach dem Nutzungstag an den Service Uni & Familie geschickt werden. Per Mail an: uniundfamilie@uni-stuttgart.de oder per Post an uniqUS, Uni & Familie, Azenbergstr.12, 70174 Stuttgart.
2. Ich möchte die Notfallbetreuung im oben beschriebenen Zeitraum in Anspruch nehmen, da meine regelmäßige Kinderbetreuung kurzfristig ausgefallen ist. Mein Kind ist nicht krank und der Nutzungszeitraum liegt innerhalb der Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtung.

Ich versichere, dass ich das Merkblatt Notfallbetreuung, sowie die Hinweise der gebuchten Betreuung gelesen und verstanden habe und bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

Datum und Ort

Unterschrift

Nach den §§ 21, 22 LDSG haben Sie das Recht, auf Antrag unentgeltlich Auskunft über die von der Universität Stuttgart über Sie gespeicherten Daten zu erhalten und bei unrichtig gespeicherten Daten deren Berichtigung zu verlangen. Ein Auskunfts- oder Berichtigungsersuchen richten Sie bitte schriftlich an den Datenschutzbeauftragten der Universität Stuttgart.

Formular: Bescheinigung über einen Ausnahmefall für die Notfallbetreuung

Die Universität Stuttgart bietet ihren Beschäftigten und Studierenden zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familie eine erweiterte flexible Kinderbetreuung an. Hierzu gehört auch die Notfallbetreuung, wenn die regelmäßige Kinderbetreuung kurzfristig ausgefallen ist.
Es gelten die Bedingungen im Merkblatt Notfallbetreuung.

Diese ist zum jetzigen Zeitpunkt an zwei Tagen pro Semester kostenlos und findet in der Regel in einer Kindertageseinrichtung statt. Ein Ausnahmefall, also eine Mehrnutzung oder die Nutzung der Notfallbetreuung zuhause, muss bescheinigt werden, da hierfür eine Pflichtveranstaltung oder ein dringendes dienstliches Interesse vorliegen muss. Manchen Instituten stehen für Notfallbetreuung ihrer Beschäftigten Drittmittel zur Verfügung⁷, die Kosten sind dann intern zu verrechnen.

Name	
Vorname	
Studierende: Matrikelnummer	
Beschäftigte: LBV- Personalnummer	

Im Fall von Studierenden:

- ☐ Hiermit bestätige ich, dass der/die o.g. Studierende im Zeitraum an einer Pflichtveranstaltung teilgenommen hat. Im Namen meines Instituts bitte ich den Service Uni & Familie um Übernahme der Kosten der Notfallbetreuung aus zentralen Mitteln.

Im Fall von Beschäftigten:

- ☐ Hiermit bestätige ich, dass bei dem/der o.g. Beschäftigten im Zeitraum ein dringendes dienstliches Interesse bestand.
- ☐ Mein Institut wird die Kosten der Notfallbetreuung übernehmen⁸ und bittet um eine interne Verrechnung durch den Service Uni & Familie.
- ☐ Mein Institut hat keine Mittel zur Übernahme von Kinderbetreuungskosten und bittet daher den Service Uni & Familie um Übernahme der Kosten aus zentralen Mitteln.

Institutsnummer	Name der unterzeichnenden Person
Ort und Datum	Unterschrift der unterzeichnenden Person plus Institutsstempel

Nach den §§ 21, 22 LDSG haben Sie das Recht, auf Antrag unentgeltlich Auskunft über die von der Universität Stuttgart über Sie gespeicherten Daten zu erhalten und bei unrichtig gespeicherten Daten deren Berichtigung zu verlangen. Ein Auskunfts- oder Berichtigungersuchen richten Sie bitte schriftlich an den Datenschutzbeauftragten der Universität Stuttgart, Breitscheidstraße 2, 70174 Stuttgart.

⁷ Z.B. aus Gleichstellungsmitteln der DFG, Projektpauschalen des BMBF oder ggf. anderer Projektträger. Bitte wenden Sie sich bei Unklarheiten an die Forschungsabteilung